

Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Eisenberg
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -**

**Mein Zeichen: LB 2
Meine Nachricht vom: -**

Bearbeiter: Udo Schomacher

**Telefon (0431) 988-1627
Telefax (0431) 988-1621
udo.schomacher@landtag.ltsh.de**

29. Mai 2009

**Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
zum Gesetzentwurf und Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
zur Förderung der inklusiven Bildung**

Sehr geehrte Frau Eisenberg,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag und Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Förderung der inklusiven Bildung (Drs. 16/2559 u. 16/2560).

Die Notwendigkeit ihres Antrags begründet die Fraktion mit der vom Bundestag und Bundesrat im November und Dezember 2008 ratifizierten UN-Konvention zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung.

In Artikel 24 der UN-Konvention wird erstmals anerkannt, dass Menschen mit Behinderung ein umfassendes Recht auf Bildung haben. Zur Durchsetzung bzw. Verwirklichung dieses Rechts fordert der Artikel 24 von den Vertragsstaaten die Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zielt bei der Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems auf den Bereich der allgemeinbildenden Schulen ab. Die UN-Konvention umfasst neben den allgemeinbildenden Schulen auch den Elementarbereich, die allgemeine Hochschulbildung, die Berufsausbildung sowie die Erwachsenenbildung.

Damit Menschen mit Behinderung an einem inklusiven Bildungssystem, auch im Sinne des vorliegenden Antrags, ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend teilhaben können, benötigen sie Unterstützungsleistungen. Diese individuell zu ermöglichen, ist ebenfalls in der UN-Konvention festgeschrieben.

In Schleswig-Holstein besteht bereits eine lange Tradition der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Regelschulen. Im Schuljahr 2007/2008 wurden 41,5 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult, der Bundesdurchschnitt liegt laut Kultusministerkonferenz (KMK) für das Jahr 2006 bei 15,7 %.

Im bundesweiten Vergleich ist die Quote für Schleswig-Holstein ermutigend, für ein inklusives Schulsystem aber noch deutlich zu wenig. Hinsichtlich der Förderung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung besteht in Fachkreisen mittlerweile weitgehend Einigkeit.

An vielen Stellen bieten der Gesetzentwurf und der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gute Ansätze zur Förderung eines inklusiven Bildungssystems im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Das bestehende Schulsystem muss sich hierzu in zentralen Bereichen den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung durch entsprechende Regelungen im organisatorischen, personellen und sächlichen Bereich anpassen.

Deshalb wird die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Streichung des § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes geteilt, der die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter den Vorbehalt vorhandener organisatorischer, personeller und sächlicher Möglichkeiten stellt.

Durch diese Änderung erhält das Wahlrecht der Eltern, welche Schulform ihr Kind besuchen soll, zentrale Bedeutung. Dies ist im Sinne eines inklusiven Bildungssystems auch nicht anders denkbar.

Ebenso zu begrüßen ist das im Antrag erwähnte Erfordernis umfangreicher Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, die in Zukunft im Unterricht auch auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf treffen werden. Erstrebenswert erscheint in diesem Zusammenhang die vorgesehene Qualifizierung im Hinblick auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Lehrkräften und weiteren Fachkräften und Betreuern der entsprechenden Schülerinnen und Schülern.

Schlüssig erscheint die geforderte Erweiterung des Lehramtsstudiums um sonderpädagogische Inhalte. Die Vermittlung einer inklusiven Pädagogik in diesem Bereich kann allerdings den Studiengang Sonderpädagogik nicht ersetzen. Die im Antrag beabsichtigte Beibehaltung der sonderpädagogischen Studiengänge ist insofern überzeugend.

Die barrierefreie Gestaltung von Schulgebäuden ist eine zentrale Voraussetzung für ein inklusives Bildungssystem. Die in der Vorlage angestrebte vorrangige Berücksichtigung baulicher Maßnahmen im kommunalen Schulbauprogramm hierzu ist zu begrüßen.

Trotz der positiven Ansätze zur Förderung der inklusiven Bildung ergeben sich hinsichtlich der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch Bedenken. Insbesondere die zeitliche Frist zum Schuljahr 2012/2013 erscheint zu kurz.

Auch weitere wichtig erscheinende Aspekte zur Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems werden von dem vorliegenden Gesetzentwurf und Antrag nicht berücksichtigt.

Zentrale Aufgabe von Inklusion als Leitbild politischen und gesellschaftlichen Handelns ist vor allem die Entwicklung und Veränderung von Haltungen in einem gesellschaftlichen System, das nach wie vor Minderheiten ausklammert bzw. absondert.

Veränderungen der Haltung lassen sich jedoch weder überstülpen noch in einem von vorneherein festgelegten Zeitrahmen erledigen. Veränderungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft vollziehen sich in kleinen Schritten.

Gerade im Bereich der schulischen Bildung bestehen besondere Chancen, den Inklusionsgedanken zu leben bzw. zu vermitteln. Denn junge Menschen gehen meist vorurteilsfreier und unverkrampfter mit Menschen mit Behinderung um.

Wir wissen aber auch, dass sich dieses Verhalten mit zunehmendem Alter verändert. Und wir wissen leider auch, dass häufig Eltern und leider auch Lehrerinnen und Lehrer nicht frei von Vorurteilen sind und durch ihr Verhalten bewusst oder unbewusst Inklusion verhindern.

Für hilfreich wird die Schaffung eines Anreizsystems für Schulen gehalten, die sich häufig durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung überfordert fühlen. Hierfür müssen Konzepte erarbeitet und Fördertöpfe z.B. auch für Projekte bereitgestellt werden, die es interessant für Schulen machen, sich inklusiv zu entwickeln. Die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und die Herstellung einer barrierefreien Lernumgebung müssen als Qualitätsmerkmal sowie als Chance zu einer Weiterentwicklung von Pädagogik insgesamt erlebt werden.

Dies wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Der vorliegende Antrag gibt an dieser Stelle zu wenig Auskunft über entsprechende Maßnahmen und Finanzierungsregelungen. Ich bin davon überzeugt, dass ein inklusives Bildungssystem nicht kostengünstiger als bisher zu erreichen sein wird. Denn die Schulen Schleswig-Holsteins inklusionsgerecht auszustatten und gleichzeitig den sonderpädagogischen Förderbedarf sicherzustellen, erfordert einen entsprechenden Etat. Es muss unbedingt vermieden werden, dass es zu Versorgungseinbrüchen kommt.

Darüber hinaus sollte es nicht dazu kommen, dass behinderte Schülerinnen und Schüler an Regelschulen zu „Einzelkämpfern“ werden oder dass Inklusion dazu führt, dass besonders schwer behinderte junge Menschen aus der Inklusion herausfallen.

Es erscheint deshalb sinnvoll, inklusive Bildung auch durch schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schwerpunkt-Gruppen an Regelschulen zu ermöglichen. Dies würde zur Konsequenz haben, dass junge behinderte Menschen sowohl gemeinsam mit anderen nicht behinderten Menschen lernen als auch den Bezug zur eigenen Gruppe, zur Peergroup, erhalten. Die Förderung der Akzeptanz der eigenen Behinderung sowie von Identifikation in Gruppen mit anderen behinderten Schülerinnen und Schülern und nicht zuletzt die Bündelung sonderpädagogischer Ressourcen sind wesentliche Gründe für solche Schwerpunktbildungen.

Darüber hinaus würden sich Chancen zur Inklusion von solchen besonders schwer behinderten Menschen eröffnen, bei denen bisher angenommen wird, dass ein Verzicht auf Sonderschulen unmöglich ist.

Natürlich werden solche Schwerpunkt-Schulen nicht durchgängig realisierbar sein. Viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bleiben an Regelschulen ohne Kontakt zu anderen mit ähnlichen Behinderungen. Für diese sind Maßnahmen, die einen regelmäßigen Austausch untereinander fördern, wichtig. Hingewiesen sei hier auf Seminare zum Erfahrungsaustausch für blinde und sehbehinderte Regel - Schülerinnen und – Schüler des staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Schleswig. Inklusion setzt eine gezielte Förderung solcher Seminare voraus.

Insgesamt betrachtet zielt der Gesetzentwurf und der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Förderung der inklusiven Bildung in die richtige Richtung. Konkretisierungen und Nachbesserungen der Gesetzesvorlage zu den erwähnten Aspekten sind jedoch notwendig. Vor allem bedarf Inklusion an Schulen der Steuerung. Zu einer schrittweisen Umsetzung sind eine Bestandsaufnahme über barrierefreie Schulen, die gezielte Förderung von Barrierefreiheit sowie die Schaffung von Anreizsystemen unerlässlich. Dies gilt vor allem für die Bildung von Schwerpunkten an Regelschulen. Wichtige Merkmale sind in diesem Zusammenhang:

- Aspekte der Barrierefreiheit an Schulen,
- Bereitschaft des Lehrerkollegiums,
- personelle Ressourcen,
- Lehrkräfte mit Behinderung,
- Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer („Inklusionspädagogik“, Sensibilisierung),
- Zusammenarbeit mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bzw. Anstellung von Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen und
- Entwicklung innovativer pädagogischer Konzepte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Hase